

# **Urnenhalle**

Waldfriedhof



### **Beschreibung**

Die Einzel- oder Doppelnischen sind übereinander in den Wänden der Urnenhalle (Kolumbarium) im rechten Flügel des Friedhofgebäudes angeordnet. Die Beisetzung erfolgt in einer Nische, die mit einer Schriftplatte verschlossen wird. Mit Ausnahme kleiner Gedenksymbole auf den Steinsimsen kann kein Grabschmuck angebracht werden. Nach Ablauf der Ruhefrist wird die Nische für eine Neubestattung geräumt. Die Urne kann dann durch die Angehörigen übernommen werden, sonst wird die Asche durch das Friedhofpersonal im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

#### Grösse

Einzelnische, Doppelnische

Ruhe	efrist	Ver	länd	gerur	ngsm	ıöq	licŀ	ıkeit

15 Jahre Ja

## **Grabmal | Beschriftung**

Die einheitliche Beschriftung der Nischenplatten mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbejahr wird von der Stadtgärtnerei veranlasst und den Angehörigen verrechnet. Die Urnenhalle als Ganzes bildet eine würdige Grabstätte. Individuelle Gedenkzeichen sind nicht möglich.

#### Kosten

Für die Grabmiete und den obligatorischen Unterhalt wird eine Pauschalgebühr erhoben. Die Kosten für die Beschriftung werden pro Buchstabe in Rechnung gestellt.









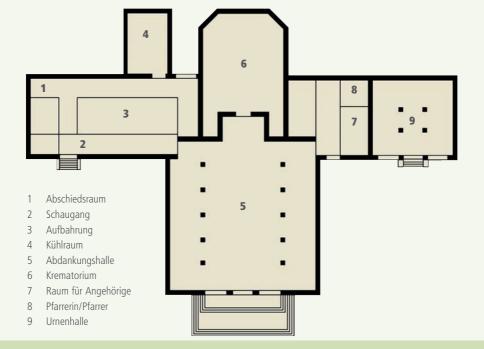
## **Anzahl Beisetzungen**

Eine Urne in Einzelnische, zwei Urnen in Doppelnische

## **Urnenhalle**

## Blumenschmuck | Bepflanzung | Pflege

Es können nur sehr kleine Blumenschalen auf den Simsen aufgestellt werden. Der Unterhalt der Friedhofgärtner umfasst das regelmässige Reinhalten von Laub, verwelkten Blumen und Kränzen und deren Entsorgung. Allfälliger Blumenschmuck wird nicht bewässert.



## Stadtgärtnerei

Friedhöfe, Gärtnerei und Blumenladen Rheinhardstrasse 6 8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 56 50 Fax 052 632 56 59 stadtgaertnerei.sh@stsh.ch www.stadtgaertnerei-schaffhausen.ch